

Landkreis Osterholz

**Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Siegfried Schausberger Grundstücks GmbH wurde entsprechend ihres Antrages eine Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung für die Herstellung einer Rampe (Anlieferung) und der angrenzenden Stützwände im Rahmen des Neubaus eines EDEKA-Marktes in Lilienthal beantragt. Betroffen ist das Flurstück 117/127, Flur 9, in der Gemarkung Lilienthal. Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-66.34.23/177

Osterholz-Scharmbeck, den 06.05.2021

Der Landrat
Im Auftrag:
Schütte